

Fachschaft Medizin

Universitätsmedizin Göttingen

Anlage zu TOP 9

Positionspapier des Fachschaftsrats Medizin zur geplanten Änderung von §52 Abs. 1 OrgS

An das Präsidium des Studierendenparlaments
Georg-August-Universität Göttingen

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,
sehr geehrte Mitglieder der Studierendenschaft,

der Fachschaftsrat Medizin, der rund 4.000 Studierende an der Universitätsmedizin Göttingen vertritt, nimmt zur geplanten Änderung von §52 Abs. 1 der Organisationssatzung („Viertel“ zu „Fünftel“) wie folgt Stellung.

Wir lehnen die vorgeschlagene pauschale Kürzung der Fachschaftsmittel entschieden ab. Fachschaften sind ein zentraler Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung und tragen maßgeblich dazu bei, dass Studium, Lehre und studentisches Leben vor Ort funktionieren. Sie sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Beratung, vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber Fakultäten und organisieren vielfältige Angebote, die weit über die O-Phase hinausgehen. Eine Kürzung dieser Mittel schwächt unmittelbar die Strukturen, die tagtäglich für Studierende arbeiten, ohne dass durch ebendiese vorgeschlagenen Kürzungen ein erkennbarer Mehrwert für die Studierendenschaft geschaffen wird. Darüber hinaus finanzieren wir aus diesen Mitteln zahlreiche studentische Initiativen wie das Teddybärkrankenhaus, First Aid for All, Mit Sicherheit Verliebt sowie die BVMD, die durch Aufklärung, praktische Ausbildung und ehrenamtliches Engagement einen direkten Mehrwert für Studierende und Gesellschaft leisten und ohne diese Unterstützung in ihrer Arbeit erheblich eingeschränkt wären.

Besonders kritisch sehen wir die im Antrag hergestellte Verknüpfung zwischen Fachschaftsfinanzierung und problematischen Entwicklungen in der O-Phase. Der Antrag suggeriert, dass Fachschaftsgelder in relevantem Umfang in alkoholbezogene Angebote fließen und dadurch problematische Situationen begünstigt werden. Für den Fachschaftsrat Medizin trifft dies ausdrücklich nicht zu: Seit Jahren werden keine Fachschaftsmittel für

alkoholische Getränke verwendet. Gleichzeitig verfügen wir über ein etabliertes Awareness-Konzept, das aktiv zur Prävention von Grenzüberschreitungen beiträgt und von den Teilnehmenden unserer O-Phase regelmäßig positiv bewertet wird.

Die im Antrag formulierte Begründung verallgemeinert Einzelfälle und stellt engagierte Fachschaftsarbeit pauschal unter Generalverdacht. Diese Form der Argumentation halten wir für problematisch. Sie verkennt nicht nur bestehende, funktionierende Strukturen, sondern untergräbt auch das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Studierender, die sich verantwortungsvoll für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen.

Dass es Probleme wie übermäßigen Alkoholkonsum, Sexismus oder sexualisierte Gewalt gibt, stellen wir nicht in Abrede. Diese Themen sind ernst und verdienen eine ernsthafte Auseinandersetzung. Gerade deshalb halten wir es für nicht zielführend, sie als Begründung für eine pauschale Mittelkürzung aller Fachschaften heranzuziehen. Eine solche Maßnahme setzt nicht an den Ursachen an, sondern trifft unterschiedslos alle Fachschaften. Und das völlig unabhängig davon, wie verantwortungsvoll sie arbeiten oder welche Maßnahmen sie bereits umgesetzt haben.

Statt strukturelle Probleme differenziert und zielgerichtet anzugehen, wird hier ein finanzielles Instrument gewählt, das vor allem diejenigen trifft, die bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Dies ist aus unserer Sicht weder sachgerecht noch verhältnismäßig.

Wir unterstützen ausdrücklich Maßnahmen, die gezielt zur Steigerung von Awareness beitragen, etwa durch zusätzliche finanzielle Mittel. Dies darf jedoch nicht zulasten der bestehenden Fachschaftsarbeit geschehen. Eine gegeneinander gerichtete Finanzierung von Fachschaften und Awareness-Strukturen halten wir für den falschen Ansatz. Gerne empfehlen wir unser langjährig etabliertes Awareness Konzept der Aufmerksamkeit aller, die wie wir den Anspruch haben die O Phase für alle zu einem tollen Start ins Studium zu machen.

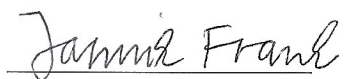
Zusammenfassend lehnen wir die vorgeschlagene Änderung von §52 Abs. 1 OrgS ab. Sie basiert auf einer aus unserer Sicht nicht tragfähigen Begründung, schafft keine zielgerichtete Lösung für die benannten Probleme und schwächt gleichzeitig bewährte Strukturen der studentischen Selbstverwaltung.

Wir fordern stattdessen eine sachliche und differenzierte Diskussion darüber, wie konkrete Probleme effektiv adressiert werden können, ohne funktionierende und verantwortungsvoll handelnde Fachschaften, die diesen Problemen bereits entgegenwirken pauschal finanziell zu beschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaftsrat Medizin

Universitätsmedizin Göttingen



Jannik Noah Frank

Sprecher des Fachschaftsrats Medizin